

TAS.auftrag Mobile Reiseberater Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung



Seite 1 / 3

Hiermit beauftrage ich die TAS Touristik Assekuranzmakler und Service GmbH für mich als Versicherungsnehmer die in diesem TAS.auftrag angekreuzte TAS-Versicherungslösung als Partner von solamento Reisen GmbH abzuschließen.

Versicherungsnehmer – Name, Vorname, ggf. Firma, Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort), EMail, Telefon, ggf. Firmenstempel –

1. Versicherungsbeginn & -ablauf

Versicherungsbeginn: _____ Versicherungsablauf: 31.10. _____ (Mindestlaufzeit 12 Monate)

Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Versicherungsjahr, wenn er nicht schriftlich gekündigt wird. Die Kündigung muss dem Vertragspartner spätestens 3 Monate vor Ablauf zugegangen sein.

2. Versicherte Risiken

Fehlerhafte Preisberechnung, falsche Tarifierung, Nichtverwendung hinterlegter Kreditkarten, Postversandrisiko, Verletzung der Informations-, Beratungs- und Sorgfaltspflichten.

3. Versicherungssumme

Die Versicherungssumme beträgt 300.000 EUR je Schadenfall. Die Höchstleistung für alle Schadenfälle eines Jahres beträgt 600.000 EUR.

4. Prämie & Selbstbehalt (SB)

- | | | | |
|---|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Bronze Partner | <input type="checkbox"/> Prämie 49 EUR / SB: keinen | <input type="checkbox"/> Prämie 47 EUR / SB: 50 EUR | <input type="checkbox"/> Prämie 44 EUR / SB: 100 EUR |
| <input type="checkbox"/> Silber Partner | <input type="checkbox"/> Prämie 69 EUR / SB: keinen | <input type="checkbox"/> Prämie 66 EUR / SB: 50 EUR | <input type="checkbox"/> Prämie 62 EUR / SB: 100 EUR |
| <input type="checkbox"/> Gold Partner | <input type="checkbox"/> Prämie 89 EUR / SB: keinen | <input type="checkbox"/> Prämie 85 EUR / SB: 50 EUR | <input type="checkbox"/> Prämie 80 EUR / SB: 100 EUR |
| <input type="checkbox"/> Platin Partner | <input type="checkbox"/> Prämie 139 EUR / SB: keinen | <input type="checkbox"/> Prämie 132 EUR / SB: 50 EUR | <input type="checkbox"/> Prämie 125 EUR / SB: 100 EUR |

Die oben genannten Prämien sind Nettoprämien zuzüglich der gesetzlichen Versicherungsteuer – derzeit 19%.

5. Besteht oder bestand in den letzten drei Jahren Versicherungsschutz für Vermögensschäden?

Ja, bei folgendem Versicherungsunternehmen: _____ von _____ bis _____

6. Gab es in den letzten 5 Jahren Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Reisevermittlung?

Ja Nein

Wenn ja, Art / Höhe des Schadens: _____

7. Unterschrift zur Antragstellung

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____ Firmenstempel: _____

TAS.auftrag Mobile Reiseberater Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung



Seite 2 / 3

8. Einzugsermächtigung

Die Versicherungsprämie soll – bis auf Widerruf – von nachstehendem Konto eingezogen werden. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung, Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Konto-Nr. _____

BLZ _____

Bank _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____ Firmenstempel:

9. Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass mir/uns die Vertragsunterlagen gemäß den beigefügten „Wichtige Hinweise und Erläuterungen“ zur Kenntnis gebracht wurden. Auf die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflichten nach § 19 VVG wurde gesondert hingewiesen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____ Firmenstempel:

10. Bestätigung solamento

Hiermit bestätigen wir, solamento Reisen GmbH, dass oben genannte Person Partner bei solamento ist.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____ Firmenstempel:

TAS Touristik Assekuranzmakler und Service GmbH
Walther-von-Cronberg-Platz 15, 60594 Frankfurt
Telefon (069) 60508-0 Telefax (069) 60508-66

TAS.auftrag Mobile Reiseberater Vermögensschaden- Haftpflichtversicherung



Seite 3 / 3

Wichtige Hinweise und Erläuterungen

Bitte beachten Sie bei einem TAS.auftrag:

Makler mit Vollmacht können die Vertragsunterlagen gemäß § 7 VVG für den Antragsteller in Empfang nehmen. Bitte bestätigen Sie für diesen Fall das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht. Sofern keine Vollmacht vorliegt, müssen dem Antragsteller rechtzeitig vor seiner Vertragserklärung die Unterlagen gemäß § 7 VVG in Textform übergeben werden. Bitte bestätigen Sie die Übergabe der Unterlagen im Feld „Empfangsbestätigung“.

Verbraucherinformationen

Versicherer ist:

ERGO Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40477 Düsseldorf

Geltendes Recht

Auf vorvertragliche Beziehungen und den Versicherungsvertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland (deutsches Recht) Anwendung.

Aufsichtsbehörde/Außergerichtliche Beschwerdestelle

- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn
- Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin

Zahlungsmodalitäten und Haftungsbeginn des Versicherers

Die Haftung des Versicherers beginnt mit der Einlösung des Versicherungsscheins, jedoch nicht vor dem darin festgesetzten Zeitpunkt. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung können bis auf Widerruf die am Fälligkeitstag jeweils gültigen Beiträge von dem angegebenen Bankkonto zugunsten der Versicherer eingezogen werden. Die Einzugsermächtigung gilt auch für Ersatzverträge. Die Erstprämie bzw. eine eventuelle Mehrprämie wird bis zur Vorlage des Versicherungsscheins gestundet. Bei Ratenzahlung werden folgende Zuschläge erhoben: halbjährlich = 3 %, vierteljährlich = 5 %. Die Prämie wird dann in halb- bzw. vierteljährlichen Raten entrichtet. Die ausstehenden Prämienraten gelten als gestundet. Die noch ausstehende Prämie des laufenden Versicherungsjahres wird sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer mit einer Zahlung in Verzug gerät oder eine Schadenzahlung fällig wird.

Vertragsgrundlagen

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag und den vorab ausgehändigten Versicherungsbedingungen:

Für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung:

- a) Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (AVB 2008)
- b) Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung von Mobilien Reisevermittlern

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)

Der Versicherungsnehmer willigt ein, dass die Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsgrundlagen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen und bei künftigen Anträgen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn der Versicherungsnehmer bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis nehmen konnte, das ihm vor Vertragsabschluss (mit weiteren Verbraucherinformationen), auf Wunsch auch sofort, überlassen wird.

Widerrufsrecht

Der Versicherungsnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber dem Versicherer bzw. der TAS Touristik Assekuranzmakler und Service GmbH zu erklären und muss keine Begründung enthalten. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Übt der Versicherungsnehmer sein Widerrufsrecht aus, ist das Vertragsverhältnis mit Zugang des Widerrufs beendet. Der Versicherer wird die anteilige Prämie zurückerstatten.

Mitteilungen

Mitteilungen, die das Versicherungsverhältnis betreffen, müssen stets schriftlich erfolgen. Für die Versicherer bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie den Versicherern bzw. der TAS Touristik Assekuranzmakler und Service GmbH zugegangen sind.

Schlusserklärung

Der Antragsteller hat die Angaben und Erklärungen, die er oder der Vermittler für ihn in diesem Antrag oder in anderen Schriftstücken geschrieben hat, auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen, sonst gefährdet er seinen Versicherungsschutz. Der Antragsteller bestätigt, dass seine Erklärungen zu den Gefahrumständen vollständig schriftlich niedergelegt wurden. Die unrichtige Beantwortung vorstehender Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können die Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Nebenabreden gelten nur, wenn Sie von den Versicherern bestätigt worden sind.